

7619/J XXVII. GP

Eingelangt am 11.08.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Wurm
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Beschwerden über den Online-Shop coolsnow.at**

Die Arbeiterkammer Kärnten berichtet am 26. Juli 2021 via APA-OTS:

„In Kärnten häufen sich die Beschwerden über den Online-Shop coolsnow.at.
Klagenfurt (OTS) - Die Homepage wirkt seriös, niedrige Preise reizen und die Lieferung wird als schnell und unkompliziert angepriesen. In Kärnten häufen sich die Beschwerden über den Online-Shop **coolsnow.at**. „Paddle Boards und Zubehör wurden entweder kaputt oder unvollständig geliefert. Rücktritt oder Reklamation ist kaum möglich. Hände weg von diesem Onlineshop!“, warnt AK-Konsumentenschützer Herwig Höfferer. „Bei Fragen zum Thema Einkauf können sich Konsumenten für kostenlose Hilfe an die AK wenden“, unterstreicht AK-Präsident Günther Goach.“

„Jüngste Beispiele aus dem Konsumentenschutz zeigen, dass günstiges Einkaufen im Web ein teurer Spaß werden kann. „Mehrere Konsumenten haben sich bereits an uns gewandt, weil sie im Onlineshop **coolsnow.at** Paddle Boards oder dafür nötiges Zubehör und Surfbekleidung bestellt haben. In einigen Fällen wurden die bereits bezahlten Produkte unvollständig geliefert und die Qualität war minder. Rücktritt oder Reklamation erweist sich obendrein an schwierig, da das Kundenservice nicht oder nur schleppend auf Interventionsschreiben reagiert“, erklärt Konsumentenschützer Höfferer den Sachverhalt.“

„Generell sollten Konsumenten beim Onlineshoppen immer darauf achten, dass die besuchte Homepage mit dem Gütesiegel ‚Trusted Shops‘ gekennzeichnet ist. Sind außerdem die Kundenbewertungen schlecht oder liegen noch keine Rückmeldungen vor, ist es am sichersten, bei anderen Händlern einzukaufen. Andernfalls setzt man sich dem Risiko aus, sensible Daten wie zum Beispiel Adresse oder Kreditkartennummer und damit Geld zu verlieren“, warnt Höfferer. Ist man sich unsicher, findet man auf **www.watchlist-internet.at** problematische Shops oder bereits enttarnte Fake-Shops.“

„Um keine bösen Überraschungen beim Onlineshopping zu erleben, raten Konsumentenschützer auf folgende Merkmale zu achten: Wenn keine Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu finden sind, gibt es auch keine Belehrung über das Rücktrittsrecht. Das darf nicht sein! Bei einer Website ohne Impressum können

Konsumenten davon ausgehen, dass es sich um Betrug handelt. Ein Unternehmen ohne Anschrift, ohne Firmenbuchnummer und ohne Umsatzsteueridentifikationsnummer darf es rein rechtlich nicht geben. Auch hier kann man davon ausgehen, dass es sich um Betrug handelt.“¹

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgende

ANFRAGE

1. Ist dem Konsumentenschutzministerium die Causa „Online-Shop coolsnow.at“ bekannt?
2. Wenn ja, welche Maßnahmen wird das Konsumentenschutzministerium in diesem Zusammenhang setzen?
3. Ist insbesondere daran gedacht, den Verein für Konsumenteninformation (VKI) einzuschalten, um hier entsprechend die Rechte der Konsumenten zu wahren?
4. Wie viele Online-Shops sind seit dem 1.1.2020 auf der Plattform www.watchlist-internet.at aufgelistet worden?
5. Gegen wie viele Online-Shops auf der Plattform www.watchlist-internet.at musste der VKI im Auftrag des Konsumentenschutzministeriums seit dem 1.1.2020 tätig werden?
6. Welche konsumentenschutzpolitischen und konsumentenschutzrechtlichen Maßnahmen wird das BMSGPK setzen, um Online-Shops dazu zu bringen, in der Zukunft kundenfreundlich zu agieren?

¹ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210726_OTS0020/ak-konsumentenschuetzer-warnten-vor-coolsnowat